

Zitierhinweis

Osterkamp, Jana: review of: Katalin Gönczi, Die europäischen Fundamente der ungarischen Rechtskultur. Juristischer Wissenstransfer und nationale Rechtswissenschaft in Ungarn zur Zeit der Aufklärung und im Vormärz, Frankfurt am Main: Klostermann, 2008, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas / jgo.e-reviews, JGO 63 (2015), 1, p. 147-149, <https://recensio-stag.lorax.syslab.com/r/725bb7fe1080420ea920cee3a04d4def>



Franz Steiner Verlag

IM AUFTRAG DES
Leibniz-Instituts für Ost- und Südosteuropaforschung

copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

preußischen Staatsbürgern zu werden. Das betraf auch den ungehinderten, staatlich geförderten Gebrauch der polnischen Sprache. Hans Rothe bezeichnet hier Hermann von Boyen überraschenderweise als Ersten in Preußen, der den Vorschlag zu einer „akademischen Slavistik“ (S. 267) gemacht habe, indem er 1836 in einem Schreiben an den Fürsten Wilhelm Radziwill an den Universitäten zu Breslau, Königsberg und Berlin die Einrichtung von Lehrstühlen der polnischen Sprache vorschlug. Der junge Offizier Boyen, der um 1791 an der Königsberger Universität neben Kant auch den dortigen Nationalökonom Christian Jakob Kraus

hörte, war seitdem fest in volkswirtschaftlichem Denken befangen. Die von Rothe edierten Denkschriften zeigen dies mehrfach deutlich, wenn z. B. Boyen auf den langen preußischen Küstenstrich von Stettin bis Memel und die Möglichkeiten einer dadurch bedingten Kanalisierung des polnischen Handels verweist. In seinen abschließenden Bemerkungen zur Edition weist Hans Rothe auch auf den Umstand hin, dass die Bedeutung Boyens für die preußisch-polnische Frage im Lichte der Ereignisse des Jahres 1945 noch zugenommen hat.

Jürgen W. Schmidt, Berlin

KATALIN GÖNCZI: Die europäischen Fundamente der ungarischen Rechtskultur. Juristischer Wissenstransfer und nationale Rechtswissenschaft in Ungarn zur Zeit der Aufklärung und im Vormärz. Frankfurt a.M.: Klostermann, 2008, XII, 320 S. = Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, 227. ISBN: 978-3-465-04040-8.

Katalin Gönczi erfüllt mit ihrem Buch ein Desiderat der osteuropäischen Rechtsgeschichte. Der Zugang zur ungarischen Rechtskultur ist vielen aus sprachlichen Gründen versperrt. Die Zurückhaltung innerhalb der hiesigen Wissenschaft geht auch darauf zurück, dass das auf Tradition, Gewohnheit und Übung beruhende ungarische Zivilrecht im europäischen Jahrhundert der Kodifikationen einen Fremdkörper darstellte. Die Betonung der Andersartigkeit der ungarischen Zivilrechtskultur ist ein Topos, den traditionalistisch orientierte ungarische Juristen selbst pflegten. Gönczi geht es in ihrer Monographie um etwas anderes. Sie zeigt eindrucksvoll, wie sich die ungarische Rechtskultur anhand des Vorbilds zeitgenössischer europäischer Rechtsstandards überhaupt erst in einer modernen Form entfalten und in ihrer nationalen Eigenheit entwickeln konnte. Ihr geht es um das „facettenreiche Netzwerk der rechtswissenschaftlichen Kommunikation“ in Europa jenseits der zeitgenössischen Nationalisierungsbestrebungen (S. 1).

Gönczi setzt ihr Anliegen, den europäi-

schen Gehalt der modernen ungarischen Rechtskultur zu beschreiben, konzipiert um. Konzeptionell dienen der Autorin dazu Begrifflichkeiten wie *mémoire culturelle*, Wissenstransfer, Zentrum und Peripherie sowie Modernisierung. *Mémoire culturelle* wird verstanden als Wissensspeicher der juristischen Moderne, der über eine Ausbildung im europäischen Ausland, Briefkontakte und Zeitschriftenaustausch für Juristen in Ungarn abrufbar war (S. 2, 79). Dieser Wissenstransfer auf der Grundlage eines funktionierenden Kommunikationsnetzwerks setzt im Vergleich zu bisherigen Modellen wie der Normenrezeption früher ein. Selbst dann, wenn es in einigen Rechtsbereichen nicht zur Rezeption normativer Ordnungen kam, führte der Wissenstransfer zu einer Modernisierung, Professionalisierung und größeren Anschlussfähigkeit der juristischen Disziplin Ungarns an europäische Debatten und Diskussionen.

In ihrem ersten Kapitel zeigt Gönczi die institutionellen Beschränkungen der Rechtswissenschaft im 18. und 19. Jahrhundert auf. Im Rahmen der Habsburgermonarchie konnte sich ein ungarisches öffentliches Recht nur eingeschränkt entfalten. Verfassungsrechtliche Stellungnahmen zum Status von Ungarn gegenüber dem Herrscherhaus in Wien waren untersagt (S. 20). Auf dem Gebiet des Privatrechts verzögerte die privilegierte Stellung des Adel eine Reform des ständischen Rechts (S. 158 ff.). Die konfessionelle Spaltung des

Landes, insbesondere die Nichtzulassung von Protestanten zum Jurastudium, führte zu einem stagnierenden und konservativen Charakter der rechtswissenschaftlichen Fakultäten. Zugleich beförderte die konfessionelle Trennung jedoch den Brückenschlag nach Europa. Die studentische Bildungsmigration, die für Protestanten unabdingbar wurde, und die protestantischen Gymnasien schufen in Ungarn eine professionelle juristische Parallelkultur. Nach dem Toleranzedikt griff die Obrigkeit im Zeitalter der Bürokratisierung gern auf diese reformbereiten und gut ausgebildeten Juristen zurück (S. 35, 105, 108).

Zentral für das Verständnis des ungarischen Rechtsdiskurses sind die Bildungs- und Kommunikationswege der Juristen. Diese führten im 18. und 19. Jahrhundert häufig nach Deutschland – für Katholiken nach Halle oder Leipzig, für Protestanten nach Göttingen oder Jena. Wie überaus wichtig das Auslandsstudium war, kann Gönczi anhand von Universitätsmatrikeln, aber auch durch den Nachweis zeigen, dass das Auslandsstudium durch ein weites institutionelles Netzwerk gefördert wurde (S. 54, 216). Die Zulassung zum Auslandsstudium, das den Studenten die Ideenwelt der Aufklärung und später der Französischen Revolution erschloss, kann zugleich als ‚Seismograph‘ für die wechselnde innenpolitische Liberalität oder Illiberalität des habsburgischen Staates gelten (S. 56, 200). Göttingen etwa wurde zu einem Ort der Begegnung mit europäischen Ideen, aber auch mit der eigenen nationalen Kultur. Die vom deutschen Staatswissenschaftler Schlözer gelehrte Komparatistik entfachte das Interesse für die nationale Geschichte unter den Studenten (S. 58, 82). Die dortige liberale Presse wurde zum bevorzugten Ort des Austauschs über ungarische Rechtsfragen. Diese Medien waren über Leseklubs in Ungarn zugänglich, obwohl sie dort indexierte Bücher rezensierten; auch Buchhändler und Bibliothekare vermittelten Ideen nach Ungarn, wenn auch unter erheblichen Schwierigkeiten (S. 90). Wie Gönczi im dritten Kapitel deutlich macht, führte die Auslandserfahrung nicht nur zu einer Ausdifferenzierung der Rechtswissenschaft, insbesondere auf dem Gebiet der Staat-

tenkunde und Statistik, sondern auch zur Förderung der eigenen Nationalsprache als Wissenschaftssprache (S. 118, 204, 226).

Die rechtswissenschaftlichen Neuerungen am Ende des 18. Jahrhunderts, insbesondere die einsetzende europäische Kodifikationsbewegung, entfalteten in Ungarn zunächst kaum Wirkung. Selbst das österreichische Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch von 1811 wurde in Ungarn nicht eingeführt. Nach der Zerschlagung der ungarischen Jakobinerbewegung war jede Reform zum Erliegen gekommen (S. 149). Die Fernwirkung dieser ersten wissenschaftlichen Auseinandersetzungen und Gesetzesentwürfe sind jedoch nicht zu unterschätzen. Der Einfluss auf die Denker des Vormärz war groß (S. 156). Allerdings werden die wechselseitigen Einflüsse von Politik und Wissenschaft nur dann deutlich, wenn man wie Gönczi die nicht-universitäre Forschung einbezieht. Systematisierungsleistung und Reformbemühen hatten an der Akademie der Wissenschaften, im Landtag, der zahlreiche Anregungen aus dem Ausland heranzog, und selbst an der bischöflichen Bibliothek in Pécs ihren Ort, nicht aber an den Universitäten (S. 196, 214, 224, 251). Einen raschen und unkomplizierten Transferprozess skizziert die Autorin am Beispiel des Handelsrecht (S. 159 ff.). Die europäische Netzwerkstruktur der rechtswissenschaftlichen Diskussion wird zudem exemplarisch an der Reform des Strafrechts beleuchtet; wichtigster Pol hierbei war der Heidelberger Professor Mittermaier (S. 169 ff.). Die Grenzen des ungarischen Rechtsdiskurses zeichnet Gönczi hingegen für die Modernisierung der Eigentumsrechte nach. Die Abschaffung von Großgrundbesitz und das Bemühen um allgemeine Eigentumsfreiheit scheiterten an den Beharrungskräften des ungarischen Adels (S. 159).

Gönczi legt die Funktionsbedingungen eines rechtswissenschaftlichen europäischen Kommunikationsraums dar, der die ungarische Rechtskultur integrierte. Die Ideen der Aufklärung und die Betonung der je eigenen nationalen Geschichte und Sprache führten in der Folge allerdings zu einer Verengung der kommunikativen Kanäle. Das Ungarische als Wissenschaftssprache errichtete Barrieren, wo die

kurz zuvor noch in Deutsch oder Latein verfassten Werke leichter zugänglich und verständlich waren. Die herausgehobene Rolle der *liasonnen*, der Vermittler zwischen den Rechtskulturen, hebt die Autorin daher zu Recht her-

vor. Gleiches gilt auch für die Gegenwart. Der *liasonwoman* Gönczi gelingt es, das Verständnis für die ungarische Rechtsgeschichte in ihrem europäischen Zusammenhang zu befördern.

Jana Osterkamp, München

Griechische Dimensionen südosteuropäischer Kultur seit dem 18. Jahrhundert. Verortung, Bewegung, Grenzüberschreitung. Hrsg. von Maria Oikonomou/ Maria A. Stassinopoulou / Ioannis Zelepos. Frankfurt a.M., Berlin, Bern [usw.]: Lang, 2011. 317 S., Abb. = Studien zur Geschichte Südosteuropas, 17. ISBN: 978-3-631-61688-8.

Im Dezember 2009 fand an der Universität Wien eine zweitägige Konferenz mit jenem Titel statt, den auch der vorliegende Sammelband trägt. 19 der damals gehaltenen Vorträge sind nun zugänglich. Drei der Beiträge sind auf Englisch verfasst worden, die restlichen liegen auf Deutsch vor.

Zunächst einmal muss lobend hervorgehoben werden, dass die im Titel gemachte zeitliche Angabe auch wirklich so umgesetzt wurde. Das 18. Jahrhundert erhält mit vier Beiträgen, die sich ausdrücklich mit jenem Jahrhundert auseinandersetzen, breiten Raum zugestanden; einige weitere Beiträge gehen zumindest in ihrer Thematik von diesem Jahrhundert aus. Bis in die aktuelle Gegenwart reichen dann auch tatsächlich diejenigen Aufsätze, die sich mit der zeitgenössischen griechischen Literatur und dem griechischen Film auseinandersetzen. Nicht minder erfreulich ist, dass der Band wirklich Südosteuropa in seiner Gesamtheit im Blick hat und Griechenland selbst nur als eines von vielen Ländern vorkommt. Es steht somit, wie im Titel angegeben, die Bedeutung der griechischen Kultur für die Nachbarkulturen in Südosteuropa im Vordergrund. Die Gefahr, letztlich eine Griechenland-zentrierte Geschichte zu verfassen, hat man erfolgreich gebannt.

Naturgemäß sind die einzelnen Beiträge höchst unterschiedlich in Themenwahl und Umfang, aber generell kann gesagt werden, dass sie allesamt informativ sind und, wo nicht

Neuland betretend, zumindest gute Überblicksdarstellungen liefern. Eine solche Überblicksdarstellung ist WALTER PUCHNER mit seinem Beitrag „Griechische Hegemonialkultur im östlichen Balkanraum zur Zeit der Aufklärung und der nationalen ‚Wiedergeburt‘. Beispiele und Tendenzen“ (S. 17–25) gelungen. Neben der Bedeutung der griechischen Druckereien im Balkan- und Ägäisraum zeigt er am Beispiel der volkssprachlichen Übersetzungen von Volksbüchern wie dem italienischen „Bertoldo“ oder von Überlieferungen wie dem Alexanderroman oder dem „Syntipas“ auf, wie bedeutsam der griechische Einfluss im 18. und selbst noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war – die rumänische (1774) wie die bulgarische (1853) Übersetzung des „Bertoldo“ werden anhand der griechischen Variante vorgenommen, und der Alexanderroman wäre ohne die diversen griechischen Vorlage niemals so erfolgreich gewesen.

Neben Überblicksdarstellungen gibt es aber auch Beiträge, die sich einer speziellen Fragestellung widmen. Hierzu zählt der Aufsatz von DORA E. SOLTI zur „Walachei im Spannungsfeld der Großmächte: Die letzten Jahren vor der Phanariotenherrschaft“ (S. 169–177). Hinter dem wenig spektakulären Titel verbirgt sich eine Abhandlung über die griechische Übersetzung des „Muscowittischen Prognosticon“. Diese ließ Fürst Constantin Brâncoveanu 1699 im Rahmen seiner Bemühungen um ein Bündnis mit Russland anfertigen. Das „Prognosticon“ beinhaltet neben einer Geschichte Russlands und der Orthodoxie auch Gedankenspiele zu einer Rückeroberung Konstantinopels und liefert sogar Ratschläge für eine erfolgreiche Belagerung. Solti verfolgt die im „Muscowittischen Prognosticon“ formulierte Verbindung von russischer Größe und Kampf gegen die Osmanen sowie der Rezeption dieses Werkes im politischen Diskurs des Fürsten Brâncoveanu.